

# **Schutz- Hygienekonzept**

**für das *Limesbad* in Weissenburg i Bay., Badstrasse 5  
im Jahr 2021**

## **Inhaltsverzeichnis:**

- 1. Allgemein**
- 2. Geltungsbereich**
- 3. Hygieneregeln**
  - 3.1 Allgemein**
  - 3.2 Hilfeleistung**
- 4. Einhalten von Mindestabständen**
  - 4.1 Eingangs- und Kassenbereich**
  - 4.2 Sanitär und Umkleidebereiche**
  - 4.3 Liege- und Beckenbereich**
- 5. Begrenzung der Badbesucher**
- 6. Öffnungszeiten**
- 7. Verhaltensgrundsätze und Maßgabe für Badbesucher**
- 8. Inkrafttreten**

## 1. Allgemein

Dieses Schutz- und Hygienekonzept wurde auf den momentanen Erkenntnissen der Politik, Wissenschaft- und Gesundheitsaussagen zum Coronavirus erstellt. Es wird auf der Dreizehnten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (Anlage1) und dem Bayerischen Ministerialblatt (Anlage 2) aufgebaut.

Es muss ggf. ständig neu angepasst werden um die neuen Erkenntnisse gerecht zu werden.

### **Ausgeschlossen vom Besuch der Einrichtungen und von der Nutzung der Dienstleistungen sind:**

- Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion,
- Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen (nicht anzuwenden auf medizinisches und pflegerisches Personal mit geschütztem Kontakt zu COVID-19-Patienten) oder Personen, die aus anderen Gründen einer Quarantänemaßnahme (z. B. Rückkehr aus Risikogebiet) unterliegen; zu Ausnahmen wird hier auf die jeweils aktuell gültigen infektionsschutzrechtlichen Vorgaben verwiesen
- Personen mit COVID-19 assoziierten Symptomen (akute, unspezifische Allgemeinsymptome, Geruchs- und Geschmacksverlust, respiratorische Symptome jeder Schwere).

### **Ab einer Inzident von 50 bis 100 gilt zusätzlich:**

Getestet

Geimpft

Genesen

Ein entsprechender Nachweis ist vor dem Betreten des Bades vorzulegen.

Die vorherige Terminvereinbarung (BayMBI: 2021 Nr. 355) wird anhand der Gästeregistrierung vor dem Betreten des Bades erfüllt. Oder mittels einchecken über die Luca-App.

## 2. Geltungsbereich

Das Schutz- und Hygienekonzept gilt für das Limesbad der Stadtwerke Weissenburg GmbH. Es ist für alle Personen verbindlich, die das Limesbad betreten und ist all diesen Personen zugänglich zu machen und ggf. sind sie zu unterweisen.

## 3. Hygieneregeln

### 3.1 Allgemein

Um einen Badebetrieb im Freibad zu Zeiten der Pandemie anzubieten, wurden besondere Hygieneregeln erstellt. Folgende sind zu beachten und einzuhalten.:

- a. An relevanten Stellen sind Desinfektionsspender für Hand- und Arbeitsmittel-desinfektion aufzustellen bzw. anzubringen.

- b. Die höheren Reinigungsfrequenzen sind umzusetzen. Dazu gehören die regelmäßige bedarfsgerechte Reinigung und Desinfektion der Handgriffe und Türklinken in allen Bereichen des Besucherverkehrs.

### 3.2 Hilfeleistung

Das Abstandsgebot lässt sich in Schwimmbädern in einem Fall nicht vermeiden, der Hilfeleistung bei Unfällen. Hier muss das Personal dem Badegast nahekomen und sich dementsprechend selbst schützen.

Für Erste-Hilfe-Leistung sollen so früh wie möglich Gesichtsschutz und Handschuhe angelegt werden. Die Mund zu Mund bzw. Mund-zu Nasen-Beatmung ist grundsätzlich zu vermeiden, stattdessen sollen als erste Wahl Beatmungsbeutel verwendet werden.

Ein Erste-Hilfe-Kurs mit dem momentanen gegebenen Guidelines wurde am 22.06.2020 absolviert. Jeder Mitarbeiter hat ausreichende Mundschutzmasken bekommen.

### 3.3 Maskenpflicht

- Gäste ab dem 15. Geburtstag haben eine FFP2-Maske und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie weitere Dienstleister eine medizinische Gesichtsmaske im Rahmen der arbeitsschutzrechtlichen Bestimmungen zu tragen. Kinder und Jugendliche zwischen dem 6. und 15. Geburtstag müssen nur eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Das Abnehmen der Mund-Nasen-Bedeckung ist zulässig, solange es zu Identifikationszwecken oder zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderung oder aus sonstigen zwingenden Gründen erforderlich ist.
- Das Tragen der Masken ist in allen überdachten Bereichen vorgeschrieben.

## 4. Einhalten von Mindestabständen

Jeder wird angehalten, die physischen Kontakte zu anderen Menschen außerhalb der Angehörigen des eigenen Hausstandes auf ein absolutes nötiges Minimum zu reduzieren. **Wo immer möglich, ist ein Mindestabstand zwischen zwei Personen von 1,5 m einzuhalten.**

- a. Die Besucher werden durch Aushänge und Hinweisschilder bereits vor dem Eingang, sowie an weiteren geeigneten Stellen auf die bestehende Abstandsregelung sowie geltende Hygienebestimmungen hingewiesen.
- b. Das Zusammentreffen von Besuchern ist durch Wegführung und ggf. Einbahnregelung zu minimieren.
- c. Die Lauf- und Wartebereiche sind mit Bodenmarkierungen gekennzeichnet. Diese müssen beachtet werden.
- d. Warteschlangen sollen möglichst vermieden werden.

### 4.1 Eingangs- und Kassenbereich

- a. Insbesondere im Eingangsbereich werden Besucher über die einzuhaltenden Schutz- und Hygieneregeln sowie das richtige Verhalten informiert.

- b. Im Kassenbereich sind Mindest- und Warteabstände durch Bodenmarkierungen gekennzeichnet.
- c. Der Ein- und Auslass der Besucher erfolgt durch die beiden getrennten Drehkreuze bzw. Türe (Kinderwagen, Rollstuhl). Diese werden entsprechend dem Reinigungs- und Hygieneplan regelmäßig gereinigt.
- d. Im Eingangs- und Wartebereich besteht Maskenpflicht.
- e. Die Badegäste sind angehalten, das Eintrittsgeld passend vorzuhalten bzw. auf die Bezahlung mit Bargeld zu verzichten (bargeldloses Bezahlen).
- f. Die Kontaktdaten müssen bei jedem Eintritt erfasst werden. Hierzu gibt es das Formular auf der Internetseite [www.limesbad.de](http://www.limesbad.de) zum Ausdrucken und sollte bereits ausgefüllt mitgebracht werden. Formulare werden aber auch im Eingangsbereich bereitgelegt.
- g. Im Kassenraum ist ein Spuckschutz montiert und das Kassenfenster wird nur einen Spalt geöffnet, um eine Tröpfcheninfektion zu vermeiden.

#### **4.2 Sanitär und Umkleidebereiche:**

- a. Die Sanitärbereiche sind nur eingeschränkt nutzbar. Durch Sperrung von Bereichen wird hier der Abstandsregelung Rechnung getragen. Auf das Tragen von Mund-Nasen-Schutzbedeckung wird hingewiesen.
- b. Es können 7 Umkleidekabinen benutzt werden. Die übrigen gesperrten Umkleidekabinen sind gekennzeichnet. Auf der Liegewiese befinden sich weitere 4 Umkleidekabinen.
- c. Die Umkleideschränke können unter Beachtung der Abstandsregelung benutzt werden.
- d. Die Toiletten (Männer, Frauen) sind geöffnet. Hier dürfen sich gleichzeitig nur zwei Personen aufhalten, die eine Mund-Nasen-Schutzbedeckung zu tragen haben.
- e. Die Fenster in den Toilettenbereichen sind ständig geöffnet zu halten.
- f. Die Warmduschen sind geöffnet. Maximal 2 Personen dürfen sich dort aufhalten.
- g. Der Wärmeraum ist geschlossen.

#### **4.3 Liege- und Beckenbereich:**

- a. Auf allen Wegen und der Liegewiese ist auf die Abstandsregelung zu achten.
- b. Auch im Wasser gelten Verhaltensregeln und Personenbegrenzungen. **Das Abstandsgebot gilt ausdrücklich auch in den Becken.**
- c. Im Schwimmerbecken werden entsprechende Leinen zur räumlichen Abgrenzung eingehängt, um die Einhaltung der notwendigen Distanz zwischen den Schwimmern zu erleichtern. Es sind Hinweisschilder angebracht, die das Einbahnstraßensystem in den

Doppelbahnen erklären. Die mittlere 50m-Doppelbahn ist vorrangig für sportliche Schwimmer vorgesehen.

- d. Die Attraktionen Wasserkaskade und Strömungskanal sind nicht in Betrieb. Sprungturm und Wasserrutschen werden nur geöffnet, sofern der Badebetrieb dies ermöglicht (Vermeidung von Warteschlangen) und dürfen dann jeweils nur von einer Person betreten werden.

## 5. Begrenzung der Besucher

- a. Zur Einhaltung der aufgestellten Schutzregeln und Hygienevorschriften ist die Anzahl der Besucher zu begrenzen.
- b. Die Anzahl der Badegäste, die sich maximal gleichzeitig im Limesbadgelände und in den einzelnen Becken aufhalten dürfen, ist in der Dreizehnten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (§ 13 Abs. 3 Nr. 1) geregelt. Danach wird jedem Badegast eine Fläche von 10 m<sup>2</sup> beigemessen.

Für das Limesbad ergeben sich nachfolgende Personenhöchstzahlen (PHZ):

<u>Bereich:</u>	<u>rechtlich zulässige PHZ</u>	<u>angewendete PHZ</u>
Gesamtfläche:	14322 m <sup>2</sup> : 10 m <sup>2</sup> /Person = 1432 Personen	<b>1300 Personen</b>
Schwimmerbecken:	930 m <sup>2</sup> : 10 m <sup>2</sup> /Person = 93 Personen	<b>90 Personen</b>
Sprungbecken:	125 m <sup>2</sup> : 10 m <sup>2</sup> /Person = 12 Personen	<b>12 Personen</b>
Entspannungsbecken:	84 m <sup>2</sup> : 10 m <sup>2</sup> /Person = 8 Personen	<b>8 Personen</b>
Erlebnisbecken:	572 m <sup>2</sup> : 10 m <sup>2</sup> /Person = 57 Personen	<b>40 Personen</b>
Kinderplanschbecken:	128 m <sup>2</sup> : 10 m <sup>2</sup> /Person = 12 Personen	<b>12 Personen</b>

**Aufgrund der letztjährigen Erfahrung wird eine Gesamtbesucherzahl auf 800 Personen angesetzt.**

## 6. Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten bleiben unverändert und gelten von Montag - Sonntag: 9:00 – 20:00 Uhr

Ab September gilt von Montag - Sonntag: 9:00 – 19:00 Uhr.

## 7. Verhaltensgrundsätze und Maßgabe für Besucher und sonstige Nutzer im Limesbad

- a. Die aufgestellten Regeln sollen den Bäderbetrieb während der Pandemie ermöglichen und Infektionsgefahren minimieren. Das erfordert die Bereitschaft zur Einhaltung der aufgestellten Regeln und zur Zusammenarbeit mit dem Badepersonal sowie die gegenseitige Rücksichtnahme.

- b. Über die geänderten Regeln (z.B. Haus- und Badeordnung) und die einzuhaltenden Verhaltensweisen ist sichtbar per Aushang und durch Aufsteller zu informieren.
- c. Neben den Informationen im Eingangsbereich und den Aufstellern werden die Besucher auch durch das Personal über die wesentlichen Verhaltensregeln des Schutzes und Hygienekonzeptes informiert.
- d. Der Aufenthalt in den Umkleiden, Duschen und Wartebereichen ist so gering wie möglich zu halten.
- e. Wird gegen die Regeln dieses Schutz- und Hygienekonzeptes verstoßen und den Hinweisen zum Abstellen nicht unmittelbar Folge geleistet, ist zum Schutz Dritter ein Hausverbot auszusprechen.

## 5. Inkrafttreten

Diese Regelungen treten mit Öffnung des Limesbades am 14. Juni 2021 in Kraft.

Weissenburg, den 23. Juni 2021

STADTWERKE WEISSENBURG GmbH